

3. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2020 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchengemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2020 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020

Vorlage 5760a

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesen Geschäften begrüsse ich hier und heute den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, die Synodalratspräsidentin der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Franziska Driessen-Reding, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchengemeinde Zürich, Urs Stolz, den Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Jacques Lande, den Co-Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde, David Feder, und die Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis V gemeinsam abzustimmen. Ich schildere Ihnen kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat: Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Edith Häusler, Kilchberg. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Präsidentinnen und Präsidenten der Religionsgemeinschaften oder eine Sprecherin der Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Für die übrigen Mitglieder des Rates gilt fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und die Referentin der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 5760a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es freut mich, dass ich wiederum im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Jahresberichte 2020 der christlichen Kirchen sowie der jüdischen Religionsgemeinschaften und den Bericht zur negativen Zweckbindung 2020 der christlichen Kirchen würdigen darf.

Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Leandra Columberg und mich, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit allen Vertretungen der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt. Die vorliegende Berichterstattung konzentriert sich auf den Nachweis der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen sowie ausgewählten wichtigen Ereignisse, welche das Geschäftsjahr 2020 betreffen.

In der Krise zeigt sich, was sich immer schon bewährt hat. Mit der Covid-19-Krise (*Corona-Pandemie*) und dem plötzlichen Lockdown kam auch der gewohnte Alltag der Religionsgemeinschaften zum Stillstand. Es liegt eigentlich in der DNA der Kirchen, nahe bei den Menschen zu sein. Im Corona-Jahr 2020 war das oft nicht möglich, da während der ersten Welle der Pandemie die Kirchen geschlossen blieben und auch über das ganze Jahr hindurch Veranstaltungen entweder abgesagt oder mehrfach verschoben werden mussten. Viel Aufwand, der sich aber sehr lohnte, wie uns in allen Gesprächen mit den Kirchenvertretern und -vertreterinnen gesagt wurde. Während die Bahnhofkirche zum Beispiel wegen Corona geschlossen wurde, blieb die Flughafenkirche offen. Allerdings nicht für die Reisenden, die nun fernblieben, sondern für das Flughafenpersonal, welches in dieser sehr angespannten und schwierigen Situation gerne das Angebot der Flughafenkirche nutzte. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden vor Ort waren intensiv und betrafen meist Themen wie Jobverlust, Zukunftsangst oder finanzielle Probleme aufgrund der Kurzarbeit.

Die Krise macht auch erfinderisch: Die Online-Gottesdienste der grossen Landeskirchen wurden allseits sehr geschätzt. Gewisse Online-Angebote und hybride Lösungen sollen nun auch weitergeführt werden, obwohl damit sehr viel Aufwand verbunden ist und technisches Knowhow voraussetzt. Doch der Gottesdienst kann mit dieser Lösung von viel mehr Menschen genutzt werden, vor allem von all jenen, die nicht mehr gut zu Fuss unterwegs sind.

Wenn ich anfangs erwähnt habe, dass sich in der Krise Bewährtes zeigte, dann meine ich damit die Hilfsangebote für die Bevölkerung. Viele Menschen verloren ihre Arbeit. Die unterschwelligten Angebote, welche es schon vor der Krise gab, wurden nun regelrecht überrannt. Die kirchlichen Hilfsangebote konnten viel schneller auf die Probleme der Menschen reagieren als die offiziellen sozialen Einrichtungen.

Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die die evangelisch-reformierte Landeskirche und die römisch-katholische Körperschaft für die Bevölkerung des Kantons Zürich erbringen, sind sehr beeindruckend. Mit der Krise hat sich die Hilfstätigkeit der Kirchen noch verstärkt. Auch die Seelsorge musste kreative Lösungen finden, da es allgemein, insbesondere in den Spitälern und Altersheimen, Besuchseinschränkungen gab. Die Telefonseelsorge als Alternative zu den analogen Treffen funktionierte überraschend gut, ist aber längerfristig kein Ersatz. In den Spitälern wurde die Spital-Seelsorge gut in die bestehenden Schutzkonzepte eingebunden. In den Altersheimen jedoch war und ist der Zugang zu den Betroffenen schwieriger, da unterschiedliche und teils sehr restriktive Besuchsregeln gelten. Persönlich bin ich immer wieder aufs Neue beeindruckt von der Plattform «Seelsorge.net», welche eine Vielzahl von Anfragen von Hilfesuchenden ehrenamtlich bewältigt. Stark betroffen von den Corona-Massnahmen war auch der Mittagstisch für Asylsuchende der christkatholischen Kirche. Dieses bei den Asylsuchenden sehr geschätzte Angebot durfte über eine lange Zeit nicht mehr angeboten werden. Gerade für Asylsuchende ist der wöchentliche Deutschunterricht mit gemeinsamen Mittagessen aber eine wichtige Stütze im Alltag.

Die Leistungen decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab.

Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sicher sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders leisten.

Die Zusammenarbeit mit der Zürcher Regierung wird nach wie vor als konstruktiv und wertvoll wahrgenommen – sei es in der Krise, wie auch im Alltag. Auch die regelmässigen Treffen am interreligiösen runden Tisch im Kanton Zürich werden sehr geschätzt.

Gerne möchte ich aber hier noch zwei Themen aufgreifen, welche innerhalb der Kirchen, aber vor allem bei einem Teil der Bevölkerung, zu reden gaben: Wie politisch darf Kirche sein? Zu dieser Frage gab es medial und letztes Jahr auch hier im Rat eine rege Diskussion um das politische Engagement der Kirchen. Die Kirche hat sich intern dieser Kritik angenommen und die Bedenken seitens der Bevölkerung aufgenommen. Die Schlüsse daraus sind unter anderem, dass versucht wird, grosse Meinungsunterschiede innerhalb der Kirche frühzeitig zu erkennen und auch Minderheitsstimmen wahrzunehmen und einzubeziehen. Zurückhaltung wird empfohlen bei der Nutzung von kirchlichen Gebäuden. Generell setzt man weiter und verstärkt darauf, einen Diskurs zu ermöglichen; Podiumsdiskussionen und offene Debatten zu fördern. Aber auch zukünftig sollen politische Fragen diskutiert werden, welche die Gesellschaft und die Mitglieder umtreiben.

Zu diskutieren geben immer auch die sinkenden Mitgliederzahlen der beiden grossen Landeskirchen. Dazu gibt es wahrscheinlich so viele Theorien wie Kirchengänger. Dies ist aber sicherlich nicht nur einer Entfremdung zur Kirche, sondern auch der Tatsache der Überalterung der Mitglieder geschuldet. In der reformierten Kirche zum Beispiel sind gemäss einer Studie Menschen im Seniorenalter deutlich übervertreten. Im Schnitt sind die Reformierten derzeit 47 Jahre alt und damit fast sechs Jahre älter als die Gesamtbevölkerung. Die Folge: Es sind jährlich 6000 Sterbefälle zu verzeichnen, geboren und getauft werden aber nur halb so viele Kinder. Zu den schwankenden Mitgliederzahlen hat der Pfarrer und Schriftsteller Kurt Marti in seinem Buch «Kleine Zeitrevue» einmal folgendes geschrieben: «In den 60er Jahren traten linke aus der Kirche aus, weil sie ihnen zu rechts war. In den 70er Jahren traten rechte aus der Kirche aus, weil sie ihnen zu links war. In den 80er Jahren traten die Jenseitssucher aus der Kirche aus, weil sie ihnen zu diesseitig war. In den 90er Jahren stimmten die Kirchen mit dem neuen Kirchengesangsbücher das alte Gotteslob an.» Wie auch immer, die beiden grossen Landeskirchen sind mehr als gefordert, dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken – eine Herkulesaufgabe, denke ich.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss Paragraph 24 Absatz 1 der Verordnung

Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft, ob die Jahresrechnungen den massgeblichen Rechtsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2020 erbracht und weisen ihn in ihrer Jahresrechnung separat aus.

Die Geschäftsprüfungskommission übt die parlamentarische Kontrolle über die anerkannten kirchlichen Körperschaften und jüdischen Gemeinden aus. Im Hinblick auf die zukünftige Behandlung der Jahresberichte der Religionsgemeinschaften durch die Kommission sowie die nächste Vorlage für die Staatsbeiträge, sogenannten Kostenbeiträge, an die Kirchen für 2026/2031 sollen Gegenstand, Reichweite und Vorgehensweise der parlamentarischen Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften grundsätzlich beleuchtet werden. Die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle soll über die Frage der Einhaltung der negativen Zweckbindung hinaus grundsätzlich thematisiert werden.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften auch bei den diesjährigen Gesprächen den konstruktiven Dialog mit dem Regierungsrat – dort vor allem mit Regierungsrätin Jaqueline Fehr, Direktion der Justiz und des Innern –, als positiv und wertschätzend wahrgenommen haben. Und auch von mir wiederum ein herzliches Dankeschön: Ich möchte mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission bei den hier anwesenden Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden ganz herzlich für den offenen, spannenden und informativen Austausch bedanken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2020 und der Jahresrechnungen 2020 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Besten Dank.

Franziska Driessen-Reding, Synodalratspräsidentin der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich: Im Interview wählt die frisch gewählte, höchste Schweizerin Irène Kälin (*Nationalratspräsidentin*) klare Worte: «Die Schweiz ist so gespalten wie noch nie. Spätestens jetzt sollte Schluss mit Spielchen sein.» Gespaltene Gesellschaft? Wer spaltet denn die Gesellschaft? Ist die Gesellschaft überhaupt gespalten? Hier sind wir Religionsgemeinschaften uns einig: Heute – ganz besonders in der momentanen Pandemie – sehen wir, wie gut wir gemeinsam unterwegs sind, uns austauschen, absprechen können und dabei – nicht wie andernorts, egal welcher Religion wir angehören –, bei Anfragen zur Lage, bei der Beratung zur Lösungsfindung immer auf die Unterstützung der Regierung zählen können. Wir danken allen Verantwortlichen, allen voran Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr, deren Mitarbeitende bei Corona-Massnahmen und entsprechenden Unklarheiten den richtigen Kontakt vermitteln konnten. Wir danken den Verantwortlichen der Sicherheitsdirektion, denn hier brauchte es binnen kürzester Frist Lösungen für die Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Wir danken den Verantwortlichen der anderen Direktionen, die, wo immer nötig, unterstützten.

Was das letzte Jahr bedeutete, können Sie im Bericht der GPK und in unseren Jahresberichten lesen. Ich möchte trotzdem ein paar kurze Sätze daraus vorbringen. Michel Müller sagt: «In all dem ist diskutiert worden, ob die Kirchen in der Krise systemrelevant oder menschenrelevant seien. Vielleicht besteht ihre Aufgabe zugleich auch darin, gottrelevant zu sein. Kirche tut ihren Dienst nicht für sich, sondern für die Mitmenschen und Mitgeschöpfe vor Gott.»

Urs Stolz schreibt: «Tatsächlich herrschte auch eine ganz besondere Art von Aufbruchsstimmung; Ideen für die Seelsorgearbeit wurden gesammelt, der Umgang mit neuen und ungewohnten Medien geübt – wer hatte denn vorher schon einmal eine Zoom-Sitzung erlebt? – und mit dem Frühling war plötzlich eine vorher nie erlebte Solidarität und Dankbarkeit im kirchlichen Leben spürbar. Die Not hat viele Menschen näher zueinander gebracht.»

Jacques Lande bedankt sich besonders bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern und erwähnt, dass der interne Sicherheitsdienst neu Heimlieferdienste organisierte. Die Gemeinde blieb in der Zeit des Lockdowns zum Glück weiterhin aktiv, auch mit neuen Angeboten.

David Feder spricht von WhatsApp-Hilfsgruppen und von der Corona-Task Force, von denen Sie auf allen Ebenen schon gehört haben. Dank der Möglichkeit, online an liberal-jüdischen Gottesdiensten teilzunehmen, schalteten sich auch zahlreiche nichtjüdische interessierte Personen zu, die auf diese Weise einen Einblick ins liberale Judentum erhielten – ein wichtiger Schritt für den interreligiösen und interkulturellen Dialog.

Wir Katholiken berichten, dass für uns das Jahr 2020 gefühlt am 16. März begann, als der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausrief und damit den Lockdown des gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und damit eben auch kirchlichen Lebens auslöste. Ab diesem Augenblick gab es eine ferne Zeit vor Corona und eine ungewisse Zeit mit Corona. Und doch erlaube ich mir hier, etwas ganz Positives zu berichten: Mit unserem neuen Bischof, Joseph Maria Bonnemain (*Bischof von Chur*), können wir uns in Zürich erstmals seit über 30 Jahren gemeinsam für Transparenz, Solidarität und Respekt in der Kirche einsetzen. Wir kennen, schätzen und respektieren unseren Bischof. Und: Wir wollen nicht, dass Ruhe einkehrt im Bistum, sondern dass wir in Bewegung kommen, in Bewegung hin zu den Menschen.

In den Jahresberichten aller Religionsgemeinschaften finden Sie entsprechend Berichte, wie die Krise gemeistert wurde. Wie schon Jahrzehnte nicht mehr, mussten wir unsere Agilität unter Beweis stellen. Ich möchte auf die ökumenische Kampagne im Juni 2020 hinweisen: «Wenn beten alleine nicht reicht.» Die Seelsorgenden und Beratungsdienste der Zürcher Kirchen sind für Sie in der Not da. Am 11. November, am Martini-Tag, wurde das Corona-Manifest der Stadtzürcher Kirchen unterzeichnet mit Kernfragen und Leitsätzen. Niemand bleibt allein: Mit Blick auf Advent und Weihnachten besuchen wir noch achtsamer Kranke, Gefangene, Einsame und Sterbende. Niemand stirbt alleine: Individuelle Begleitung in Spitälern und Heimen oder Förderung des freiwilligen Engagements. Der Abschluss bildete ein Jahr später, am 11. November dieses Jahres, ein Anlass im Grossmünster, unter anderem mit Regierungsrat Ernst Stocker. Im nächsten Jahr

laden die Mitglieder des Interreligiösen Runden Tisches die Fraktionsvorsitzenden im Kantonsrat sowie weitere Interessierte zu einem Austausch ein. Ich möchte, dass Sie sich, wenn möglich, dieses Datum jetzt schon reservieren: 24. Januar um 17 Uhr, das heisst nach ihrer Sitzung. Die Einladung an alle Fraktionsvorsitzenden wird folgen.

Was auch immer noch kommen mag: Manchmal bin ich sehr zuversichtlich, manchmal verhalten positiv, manchmal aber auch pessimistisch, immer aber im Wissen, dass wir, wenn wir dies im Miteinander angehen, wir es auch im Dialog angehen und gemeinsam meistern werden. Schliesslich ist eines klar: Unser aller Auftrag ist doch, dass wir uns eben nicht spalten lassen, sondern gemeinsam weiterarbeiten. Im Wissen, dass jetzt wieder kritische Voten kommen: Die Kritik werden wir in unsere Gremien mitnehmen und diskutieren. Hebed Sie sich Sorg und danke für Ihr Arbeit.

Tobias Weidmann (SVP, Hedingen): Die SVP schliesst sich dem Votum der Kommissionssprecherin an. Wir bedanken uns für die wertvolle Arbeit, die in den Jahresberichten geschildert sind; das sind Arbeiten, die tagtäglich geleistet werden. Genau vor einem Jahr hatten wir die Diskussion über das politische Engagement von Teilen der Kirche zur Konzernverantwortungsinitiative. Wir beschäftigen uns hier mit dem vergangenen Jahr. Deshalb kommt es heute zum Tragen. Eigentlich wäre das kein Problem und müsste uns gar nicht beschäftigen, wenn die anerkannten Religionsgemeinschaften nicht durch Staatsbeiträge und Unternehmenssteuern mitfinanziert würden. Genau aus diesem Grund müssen wir die Finanzierung näher anschauen. Dabei geht es uns nicht darum, die Landeskirchen zu schwächen, ihre Arbeit minder zu schätzen, sondern im Gegenteil, sie in Ihrer Kernkompetenz, nämlich dem religiösen Wirken, zu unterstützen.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre totalen Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen ohne die Kostenbeiträge des Kantons den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Selbstverständlich übersteigen die Steuereinnahmen durch natürliche Personen die kultischen Zwecke bei Weitem, weil die kultischen Tätigkeiten, relativ gesehen, mit zirka 23 Prozent gering ausfallen. Wir sind uns einig, dass die negative Zweckbindung klar gegeben ist und keine Unternehmenssteuern für kultische Zwecke verwendet wurden. Die entscheidende Frage ist aber: Wohin fliessen die Steuereinnahmen der Unternehmen und die Kostenbeiträge der Kantone? Wie viel fliesst tatsächlich in Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung? Eine Studie von Widmer & Co. (*Thomas Widmer, Professor für Politikwissenschaften an der Universität Zürich*) von 2017, welche im Auftrag des Kantons erstellt wurde, zeigte auf, dass nur gerade zirka 11 Prozent aller Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Was ist gesamtgesellschaftliche Bedeutung? Das sind Tätigkeiten, die allen Menschen, unabhängig von ihrer Kirchen- und Religionszugehörigkeit offenstehen, ohne dass irgendwelche Bedingungen daran geknüpft sind. Darunter fallen Angebote wie Jugendarbeit, Kollekten, Passanten-Hilfe, Jobbörse und Sozialberatung, Kultur und Bil-

dung, Konzerte, Aktivitäten von Chören, Deutschkurse für Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten, auch gibt es Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, aber mit kultischem Hintergrund. Dazu gehören typischerweise Gottesdienste, kultische Feiern, Taufen, Abdankungen und Hochzeiten, Tätigkeiten mit einer Reichweite weit über die Kirchenmitglieder hinaus. Das sind alles Tätigkeiten, die der Gesamtgesellschaft zugutekommen.

Insgesamt wurden zum Beispiel durch die Evangelisch-Reformierte-Landeskirche und Römisch-Katholische-Körperschaft 61,3 Millionen Franken inklusive der monetisierten Freiwilligenarbeit für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung aufgewendet. Wir sprachen für sechs Jahre Kantonsbeiträge in der Höhe von total 300 Millionen Franken, sprich, im Jahr waren es dann für diese zwei erwähnten Religionsgemeinschaften 49,5 Millionen Franken pro Jahr. Also, man hat mehr geleistet für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, als man Staatsbeiträge direkt erhalten hat. Aber zusätzlich kommen ja noch die Unternehmenssteuern dazu.

Die Widmer-Studie hält auf Seite 131, Punkt 9, die folgende Empfehlung fest: «Auf der anderen Seite stehen umfangreiche nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung, die weit mehr Mittel in Anspruch nehmen, als dies aufgrund der negativen Zweckbindung im Rahmen der Besteuerung juristischer Personen erforderlich wäre. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Kirchen mit den Steuererträgen der juristischen Personen bisher kaum Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung finanzieren.» Der Mehrwert von rund 12 Millionen Franken, also, wenn man die Differenz zwischen 61,3 Millionen Franken und den 49,5 Millionen Franken, die für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erwirtschaftet wird, steht das in einem schlechten Verhältnis zu den 140 Millionen Franken Steuereinnahmen von juristischen Personen. Wenn man 12 Millionen Franken davon abrechnet, werden also 128 Millionen Franken für Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung ausgegeben. Mit diesem Hintergrundwissen, dass grundsätzlich die Kantonsbeiträge von 50 Millionen Franken in Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung fliessen und nur ein kleiner Teil der Unternehmenssteuern der Gesellschaft zugutekommt, wünschen wir, dass sich die Kirchen wieder vermehrt auf ihre Kernkompetenz konzentriert und nicht Politik betreiben und gewisse Sensibilität diesbezüglich entwickeln. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Bereits zum dritten Mal in dieser Legislatur durfte ich mit Edith Häusler die Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Religionsgemeinschaften zu einem Referentinnengespräch treffen. Dieser Austausch ist stets interessant und bereichernd. Ich muss sagen, die Debatte zu diesem Geschäft im Kantonsrat haben ich bisher als eher repetitiv wahrgenommen.

Bei diesem Geschäft geht es, wie bereits ausgeführt, grundsätzlich um die Kenntnisnahme der Jahresberichte. Die Erträge aus den Kirchensteuern juristischer Personen sollen nicht für kultische Zwecke verwendet werden, sondern eben zur Erfüllung gesamtgesellschaftlich relevanter Aufgaben kultureller oder sozialer Na-

tur eingesetzt werden. Diese negative Zweckbindung wurde von der Finanzkontrolle bestätigt. Und da sind wir uns alle einig, dass die gegeben ist. Im Referentinnengespräch bekommen wir jedes Jahr auch einen Einblick in die diversen Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften. Meine Kollegin Edith Häusler hat diese in ihrem Votum schon erwähnt.

Wie wir alle, waren natürlich auch die Religionsgemeinschaften mit den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie konfrontiert und mussten sich umorganisieren. Mich haben die Kreativität und das Engagement der Gemeinschaften enorm beeindruckt, die dafür sorgten, dass während der Pandemie alternative Angebote und Wege gefunden wurden, um das Gemeindeleben sowie die sozialen und kulturellen Angebote aufrecht zu erhalten oder neu zu erfinden.

Im öffentlichen Diskurs präsent war dieses sowie letztes Jahr im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative und der Ehe für alle die Frage, wie politisch die Kirche sein darf. Und ich muss sagen: Wer glaubt, dass es so etwas wie eine vollkommene politische Neutralität gibt, täuscht sich. Es ist also völlig legitim, dass gesamtgesellschaftliche Diskurse auch in den Religionsgemeinschaften stattfinden. Dass es hier zu gewissen Spannungen kommen kann und sich die Frage stellt, wie denn ein solcher Diskurs geführt werden soll, ist naheliegend. Gerade aus diesen Konflikten kann man wohl auch lernen und dies als Chance sehen, um noch bessere Wege finden, um genau diese wichtige Diskussion auch in den Religionsgemeinschaften und Kirchen zu führen und dort eine lebendige und konstruktive Debattenkultur zu haben. Ich denke auch, dass diese Impulse und Learnings aus den vergangenen Jahren gut aufgenommen wurden.

Wenn jetzt gewisse Leute in diesem Ratssaal behaupten, dass der Mitgliederchwund der christlichen Landeskirchen rein auf politische Bekenntnisse und Diskurse oder auf humanitäres Engagement zurückzuführen sei, dann muss ich sagen, ist das schlicht eine verfehlte Analyse. Unsere Gesellschaft ist stetig im Wandel und der Trend zur Säkularisierung hat viele Gründe, davon ist die vermeintlich zu schwache Präsenz von konservativen Werten der Kirchen bestimmt nicht ein treibender Faktor – im Gegenteil. Es ist eine spannende und wichtige Frage, welche Rolle die Religionsgemeinschaften im Staat und in einer progressiveren und stärker säkularisierten Gesellschaft einnehmen sollen. Für die SP ist klar, dass soziale Netze und Leistungen zentral eine Aufgabe des Staates sind; diese sollen weder an Private noch an Religionsgemeinschaften outgesourct werden. Und doch anerkennen wir den Wert des sozialen und kulturellen Engagements der Religionsgemeinschaften, welche das Zusammenleben bereichern und die heute auch an Stellen einspringen und auch in Bereichen soziale Verantwortung übernehmen, für die sie nicht zuständig wären. Es gibt also hier, dies an meinen Kollegen der SVP, auch eine unterschiedliche Auffassung davon, welche Aufgaben denn von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Bemerkenswert war dieses Jahr auch wieder der Austausch unter den Religionsgemeinschaften, welcher nach wie vor als positiv und engagiert wahrgenommen wird und ebenfalls den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

In diesem Sinne empfiehlt auch die SP-Fraktion die Jahresberichte wohlwollend zur Kenntnisnahme, und wir danken den Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften herzlich für ihr Engagement.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich danke der GPK-Referentin, Edith Häusler, für ihr Eintretensvotum und schliesse mich ihren Ausführungen und ihrem Dank an. Die fünf Berichte der verschiedenen kirchlichen Körperschaften hier im Gesamten ausführlich zu würdigen, sprengt den Rahmen, weshalb ich nur drei Punkte erwähne, auf das schwierige Corona-Jahr gehe ich nicht mehr ein.

Wir nehmen heute Kenntnis nicht nur von den Jahresberichten 2020, sondern auch vom Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern, bewilligt der Kanton doch jährlich Kostenbeiträge an die Kirchen – das haben wir schon gehört. Diese sind mit einer negativen Zweckbindung verknüpft und dürfen nur für nichtkulturelle Zwecke genutzt werden, namentlich für Bildung, Soziales und Kultur. Ich lasse hier nun die ganzen Zahlen weg; die haben Sie von Tobias Weidmann bereits gehört. Es zeigt sich auch dieses Jahr, dass die Kontrolle der negativen Zweckbindung nicht einfach ist, und dies hängt nicht nur mit der Definition von «nichtkulturell» zusammen. Der intensive Eingriff der katholischen und der reformierten Kirchen in den Abstimmungskampf zur Konzernverantwortungsinitiative im vergangenen Jahr trägt auch nicht wirklich zur Klarheit bei – nicht kulturell, dafür politisch. Was ist erlaubt? Und so ist es folgerichtig und wird auch von der FDP geschätzt, dass die GPK – wie vorher gehört – ihre Aufsichtsfunktion im Bereich negative Zweckbindung verstärken möchte.

Mit einiger Besorgnis nehmen sodann auch wir die weiter fallenden Mitgliederzahlen zur Kenntnis. Diese sinken nun kontinuierlich seit Jahren, und man fragt sich schon, weshalb die Kirchen mit solcher Gelassenheit darauf reagieren. Eine Vertrauensbildungsoffensive wäre dringend angebracht und ein paar Beschlüsse *ad maiorem Dei gloriam* (*lat. alles zur grösseren Ehre Gottes*) würden der Kirche gut anstehen. Die Botschaft könnte vielleicht lauten: *extra ecclesiam nulla salus* – ausserhalb der Kirche gibt es kein Heil –, wie der Karthager Bischof Cyprian im 3. Jahrhundert. sagte, als er reumütige Ketzer wieder in den Schoos der christlichen Gemeinde aufnahm. Und vielleicht gibt es ja solche, die letztes Jahr aus Ärger über das politische Engagement ausgetreten sind und die man zur Rückkehr bewegen könnte.

Und ich komme zu meinem dritten Punkt: Ein Schritt in die richtige Richtung sind die ökumenischen Angebote, die im vergangenen Jahr ausgeweitet wurden. Ich denke da an die Kirche am Flughafen oder an die Bahnhofskirche, welche von der reformierten und der katholischen Kirche gemeinsam betrieben werden. Wir begrüßen diese ökumenische Zusammenarbeit.

Auch die FDP beantragt die Zustimmung zu den Jahresberichten und Jahresrechnungen 2020 und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement auf allen Ebenen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Umweltbeauftragte in meiner Kirchgemeinde und arbeite als kirchliche Umweltberaterin von Kirchgemeinden.

Wir von der GLP schliessen uns den Worten der GPK-Referentin in vieler Hinsicht an. So auch dem Dank an die Beteiligten und die Leute vor Ort, speziell auch für die Initiativen im Rahmen der Pandemie. Einzelne Aspekte möchte ich an dieser Stelle für die GLP noch herausheben.

Die staatlich anerkannten Kirchen – vor allem die reformierte und katholische – verlieren gemäss den offiziellen Zahlen weiter an Rückhalt in der Bevölkerung. Alle paar Jahre wieder – das passt zur angelaufenen Adventszeit – kommen Ideen auf, die zwingend auszurichtenden Kirchensteuern vor allem der juristischen Personen aufzuheben, bisher ohne Erfolg und Mehrheiten. Die GLP unterstützt Anstrengungen, diese Thematik im Rahmen der GPK sachlich weiter- und aufzuarbeiten und tragfähige Lösungen zu finden.

In Bezug auf die Wiederaufnahme der Konzernverantwortungsdebatte aus dem letzten Jahr haben wir dies, oder das politische Engagement der Kirchen generell, in der GLP nicht ausführlich diskutiert. Wir begrüssen es aber, zumindest beim Klimaschutz, sehr, vor allem dann, wenn es in eigene konkrete Massnahmen mündet. Ich persönlich würde es einmal so formulieren: Missstände anzuprangern und die Welt verbessern zu wollen, bringt uns alle weiter, wenn die Kritik handfest und konstruktiv ist. Es bedingt jedoch, dass man bei sich selber die Hausaufgaben gemacht hat. Wenn sich die Kirchen jeden Morgen selber guten Gewissens im Spiegel ansehen können, dann ist es gut und richtig, wenn sie auch uns den Spiegel vorhalten.

Ich habe bereits das Klimaschutzengagement der Kirchen angesprochen und möchte das noch weiter vertiefen, war es doch auch der Schwerpunkt meines letztjährigen Votums. Damals hatten reformiert und katholisch dem Thema eigene Kapitel gewidmet. Wie sieht es nun ein Jahr später aus? Es ist schade, dass das Thema Umwelt- und Klimaschutz in den Jahresberichten aus den Schwerpunkten verschwunden ist. Wir wissen alle, dass der Weg zu netto null und einer tatsächlichen Schöpfungsbewahrung Durchhaltevermögen braucht – und Kommunikation hilft uns allen. Im Jahresbericht der katholischen Kirche findet sich immerhin ein Abschnitt dazu, wo man auf dem Weg zum Ziel der klimaneutralen Kirche steht. Bei den Reformierten werden leider nur die Aktivitäten der Partner wie Fastenopfer und Brot für alle (*Schweizer Hilfswerke*) beschrieben und die Vorstösse der Kirchensynode vermerkt. Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass man hier im Hintergrund arbeitet, aber eine Kommunikation hierzu würde ich mir auch wünschen. Bei den drei weiteren Körperschaften fristet die Schöpfungsbewahrung eher ein Mauerblümchendasein. Bei der ICZ (*Israelitischen Kultusgemeinde*) finden sich überhaupt keine Erwähnungen von Umwelt, Energie oder Klimaschutz. Die JLG (*Jüdisch Liberale Gemeinde*) hat Postversände reduziert und interessanterweise fordern gemäss einer Umfrage Jugendliche und junge Erwachsene mehr Umwelt- und Klimaschutz in den Aktivitäten der Kirche. Die CKZ (*Christkatholische Kirchengemeinde*) hat zwei Liegenschaften energetisch vorbildlich erneuert – das ist eine gute Sache. In diesem Sinne gebe ich den Körperschaften noch einmal den dringlichen Wunsch mit auf den Weg, das Thema intern konsequent zu bearbeiten und gegen aussen zu kommunizieren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Als Mitglied der reformierten Kirche und als ehemalige Synodale fühle ich mich gerade von den sinkenden Mitgliederzahlen, wie von der Referentin der GPK, Edith Häusler, dargelegt, sehr herausgefordert. Bis heute prägt die christliche Kultur unser Leben, sei es in Architektur, Malerei, Musik und Literatur. Die Zürcher Landeskirchen verkörpern diese Kultur auf vielfältige Weise, nicht nur in der Unterstützung für Menschen mit Problemen, oder der Begleitung an den Knotenpunkten des Lebens, im Sterben und Tod. Die katholischen und vor allem auch die reformierten Landeskirchen sind in den letzten Jahren von stetigen Mitgliederschwund betroffen. Die Kirchengaustritte überwiegen die Kirchengauintritte, dies trotz Bevölkerungszuwachs. Das stellt ein ernstes Problem dar, denn neben den vielfältigen Aufgaben im sozialen, gesellschaftlichen und theologischen Bereich, müssen auch die Kulturgüter mit den historischen Kirchen und Kunstgüter in Stand gehalten werden. Dies steht zum Beispiel so im Artikel 243 der reformierten Kirchenordnung.

Die Kirchengemeinden halten die Kirchen zugänglich und sind offen für alle Menschen, unabhängig der religiösen Ausrichtung. Diese Aufgabe braucht finanzielle Mittel, um den Unterhalt und die Renovationen realisieren zu können. Ein stetiger Mitgliederschwund hat zur Folge, dass die finanziellen Mittel kleiner werden und damit laufen die Landeskirchen Gefahr, dass sie diesen Verpflichtungen nicht mehr gerecht werden können. Abgesehen von den zentralen Themen Glaube, Seelsorge und soziales Engagement, geht es beim Einsatz der finanziellen Mittel deshalb auch um die Frage der Sicherung unserer Kulturgüter. Dieser Aspekt ist wichtig, denn nur gemeinsam können wir in unserer Gesellschaft mit unseren Werten auch in Zukunft verbunden bleiben. Ich danke hier den Kirchengemeinden und der Religionsgemeinschaften für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben und auch für die Pflege unserer Kulturgüter im Kanton Zürich.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Mitgliederschwund wurde hier beklagt. Sehen Sie, das Interesse am Spirituellen ist äusserst klein; schauen Sie mal hinten die aufgereihten Medienvertreter an. Es interessiert offensichtlich die Medien nicht, was hier besprochen wird. Das entspricht dem Zeitgeist. Spirituelle Fragen sind nicht gefragt, ausser vielleicht, wenn es um die Religion in der Corona-Frage geht. Kirchengaustritte kommen nicht zustande, weil man sich Gedanken macht über die Lehre, die vertreten wird von diesen Gesellschaften, sondern diese Austritte sind eine Optimierung der Steuersituation. Als Hausarzt sehe ich doch, wie die Leute, wenn sie in Not geraten, plötzlich Interesse zeigen an spirituellen Fragen. Hilfe, die unbürokratisch zuteil wird, wird geschätzt und gesucht. Und ich glaube, bevor nicht grössere Not über das Land kommt, wird der Mitgliederschwund weitergehen. Nur für sich zu schauen, das ist die Staatsreligion, könnte man meinen. Ausser jetzt bei Corona, da soll es die Gemeinschaft richten, dass ich nicht krank werde. Aber sonst ist das höchste Gut die Selbstverwirklichung und das eigene Wohl. Und ich glaube, da haben diese Gesellschaften, die religiösen Gemeinschaften, eine wichtige Funktion, das Gut zu erhalten. Dass, wenn es

dann mal nachgefragt wird, es noch jemanden gibt, der über dieses Wissen und dieses Können verfügt.

Die Mitte dankt den Vertretern der religiösen Gemeinschaften für ihren Dienst und ermuntert sie, nicht aufzugeben und durchzuhalten.

Walter Meier (EVP, Uster): Wie jedes Jahr im November steht auch in diesem Jahr der auf den ersten Blick etwas kompliziert formulierte Antrag respektive der Antrag mit dem wohl längsten Titel auf der Traktandenliste; ich verzichte deshalb aufs Vorlesen. Vor allem die Formulierung «negative Zweckbindung» ist nicht für alle verständlich. Die Idee dahinter ist jedoch ganz einfach: Die Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke – also Gottesdienste und so weiter – eingesetzt werden. Die reformierte Kirche definiert das umgekehrt, was ebenso richtig ist: Die Steuererträge der natürlichen Personen müssen die kultischen Aufwendungen decken. Wie im Antrag der GPK zu lesen ist, wird die negative Zweckbindung erfüllt.

Michael Müller – ich zitieren ihn jetzt bereits zum zweiten Mal – schreibt im Vorwort des Jahresberichts der reformierten Kirchen: «In all dem ist diskutiert worden, ob die Kirchen in der Krise systemrelevant oder menschenrelevant seien. Vielleicht besteht ihre Aufgabe zugleich auch darin, gottrelevant zu sein. Kirche tut ihren Dienst nicht für sich, sondern für die Mitmenschen und Mitgeschöpfe vor Gott». Gerade in der Corona-Krise – sie ist ja noch nicht vorbei – braucht es Menschen, die nicht nur an sich denken, sondern ihren Dienst für ihre Mitmenschen wahrnehmen. Hier leisten die anerkannten Religionsgemeinschaften einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Die EVP stimmt dem Antrag zu und dankt den anerkannten Religionsgemeinschaften für ihren Einsatz zum Wohle der Menschen im Kanton Zürich.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin ein weiterer, der hier seinen Dank ausspricht; diesmal als Vertreter der Nicht-Kirchenangehörigen, man könnte auch ketzerischer sagen, der Nicht-Gläubigen. Doch muss ich klar anerkennen, was die Kirchen hier in der Schweiz leisten. Die Kirchen haben für viele Personen eine wichtige soziale und wichtige spirituelle Funktion, wobei es hier um die Staatsbeiträge, um die soziale Funktion geht. Betreffend Mitgliederzahl: Viele dieser Dienste gehen oft auch an Menschen, die nicht Kirchenmitglieder sind. Diese Dienste erfüllen vielfach auch Lücken, weil unser Sozialstaat selbst zu wenig macht, wo unser Sozialstaat versagt, und die Kirchen einspringen, sei es bei sozial Bedürftigen, Asylbewerbern, Randständigen oder auch bei der Jugendarbeit. In vielen Ecken leisten die Kirchen wichtige Arbeit. Wenn schon eine Diskussion über den Rückgang der Kirchengehörigen stattfindet, dann müsste man sie anders führen; man müsste dabei der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und über die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften ernsthaft diskutieren. Solange man dies nicht macht, ist dies nicht allzu ernst zu nehmen.

Dann noch zu den KVI-Voten (*Konzernverantwortungsinitiative*): Maulkörbe sind uncool. Und vielleicht erinnern Sie sich ins Jahr 2008 zurück. Dazumal gab es eine Maulkorb-Initiative, die den Behörden einen Maulkorb geben wollte. Hier

wollen sie es sogar bei den Kirchen machen, die weniger nah an der Politik sind. Diese Initiative wurde dazumal mit drei Vierteln der Stimmen abgeschmettert. Und schlussendlich müssen wir ja hier nur über die negative Zweckbindung diskutieren. Diese ist klar gegeben. Und die Alternative Liste wird daher den Bericht und Rechnung zur Kenntnis nehmen.

Hanspeter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst eine kleine Korrektur formeller Art: Die Abstimmung in der GPK war nicht einstimmig.

Ich äussere mich nur zum Jahresbericht meiner ehemaligen Kirche, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und heute ausnahmsweise auch zur römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Zürich und zur Einhaltung deren negativen Zweckbindung der Kirchensteuern von juristischen Personen.

Grund dafür ist, dass beide Kirchenorganisationen einerseits für caritative Tätigkeiten Zwangssteuergelder erhalten, andererseits aber auch politisch aktivistisch tätig sind. Das geht nicht. Ja, es handelt sich um einen Anachronismus. Zürcher Firmen bezahlen pro Jahr 140 Millionen Franken an Zwangsabgaben für die Kirchen. Soviel zu den Fakten. Gesetzesgrundlage für die heutige Debatte ist der Artikel 6 Absatz 1 des Kirchengesetzes des Kantons Zürich, welcher lautet: «Der Kantonsrat übt die staatliche Oberaufsicht über die kantonalen Kirchen in Körperschaften aus. Er nimmt deren Jahresbericht und Jahresrechnung zur Kenntnis.» In einer Demokratie sollten für caritative Tätigkeiten Alimentierte nicht politisch aktivistisch tätig sein. Stellen Sie sich vor, der Kanton Zürich würde die AL, die SP oder die SVP für caritative oder sogenannte caritative Leistungen mit Steuergeldern alimentieren, und dafür müssten diese dem Kantonsrat eine negative Zweckbindung belegen. Schwierig. Und ganz schwierig wird es, wenn sich die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und die römisch-katholische Landeskirche im Kanton Zürich als politische Kampforganisationen gebärden und aktiv in Abstimmungskämpfe eingreifen, politische Flaggen und Pamphlete an den Kirchtürmen anbringen und die Glocken zu politischen Kundgebungen läuten lassen. Beides ist im letzten Jahr geschehen. Im Zentrum des caritativen Wirkens der beiden grossen Landeskirchen müsste die Unterstützung der Schwächsten in unserer Gesellschaft, im Zentrum des Gesamtwirkens sollte wohl das religiöse Wirken stehen. Dem scheint leider nicht mehr so. Die evangelisch-reformierte Landeskirche verhält sich mittlerweile wie eine politische Partei. Doch in der Schweiz gibt es keine Parteienfinanzierungen.

Beide grossen Landeskirchen verloren im vergangenen Geschäftsjahr weiter massiv an Mitgliedern; seit 2020 ist die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung säkular eingestellt. Der Halt unter den Füßen und die Unterstützung einer Mehrheit des Zürcher Stimmvolkes schein verloren gegangen zu sein, sehr geehrter Herr Müller und sehr geehrte Frau Driessen-Reding. Ihre beiden Kirchen verlieren auch weiter an freiwilligen Mitarbeitern und Helfern, ergo wird mehr und mehr professionalisiert. Das soziale Engagement und die Mitarbeiter ihrer Kirchenmitglieder bei Wohltätigkeitsveranstaltungen lässt sichtbar nach, und der Mitgliederbestand sinkt kontinuierlich weiter. Bei den Reformierten waren es in den letzten zehn

Jahren jährlich rund 6600 Mitglieder, bei den Katholiken um die 1200 pro Jahr, welche die Kirchen auf nimmer Wiedersehen verliessen. Die genauen Zahlen findet man im Jahresbericht der Reformierten nur noch versteckt, wenn überhaupt. Ich habe sie trotz längerem Suchen nicht mehr gefunden; auch das passt ins Bild. Dafür strotzt der Bericht von Selbstlob seitens des Kirchenrates und politischer Kirchenaktivistinnen.

Zum Schluss meiner Ausführungen erlaube ich mir auf einen hoch interessanten wissenschaftlichen Beitrag in der Zürcher Politik- und Evolutionsstudien Nummer 18 der Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaften, unter dem Titel «kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» hinzuweisen. Die 169-seitige Studie wurde von der Direktion der Justiz und des Innern in Auftrag gegeben. Sowohl der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landkirche des Kantons Zürich als auch die Leitung des Bistums Chur müssten nach genauer Würdigung der Studie ernsthafte Fragen zur Tätigkeit ihrer Kirchenleitung im Kanton Zürich stellen. Eine Reihe der noch verbleibenden Mitglieder bei einer der Kirchen werden sich nach der Studie dieses Papiers wohl auch die Frage stellen, ob sie ihren Kirchenoberen nicht ans Herz legen sollten, sich einen gerechteren, neuen Wirkungsort zu suchen; Zürcher Parteien im politisch linken Spektrum suchen ja regelmässig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Parteisekretariaten.

Aufgrund dieser Fakten ist es mir nicht möglich, mit gutem Gewissen von der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Zwangssteuerabgaben der juristischen Personen im Kanton Zürich und den Jahresbericht der beiden grossen Landeskirchen Kenntnis zu nehmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich beginne mein Votum mit einem Zitat einer Regierungsrätin: «Je schwächer unsere eigene christliche Haltung wird, umso mehr gibt es Raum für fragwürdige Strömungen und Ideologien.» Dies sagte Regierungsrätin Monika Rüegg Bless aus Appenzell Innerroden. Oder mit anderen Worten: Unsere biblische Haltung soll in den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften weiterhin sichtbar sein, wenn wir weiterhin einen relevanten und positiv prägenden Einfluss auf unsere Gesellschaft haben möchten. Die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften machen eine wertvolle und wichtige Arbeit – gerade in dieser unglaublichen Corona-Zeit –, die man nicht genug würdigen kann. Ich erlebe selbst in unserer Kirchgemeinde, wie Corona-Massnahmen, egal, wie sie gefällt werden, für gefühlte 50 Prozent falsch sind und auf Unverständnis stossen. Die Kirchen nehmen wichtige Aufgaben wahr, die niemand in unserer Gesellschaft sonst wahrnimmt. Da ist insbesondere das Seelenheil, und Seelenheil bedeutet Lebensfreude und Klarheit. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, die zentral den Kirchen vorbehalten ist.

Trotzdem möchte ich auch dieses Jahr nicht unterlassen, einige Punkte zu erwähnen, die aus meiner bescheidenen, nicht objektiven Sicht verbesserungswürdig sind. Letztes Jahr ging ich auf das politische Engagement der Kirchen zur Konzernverantwortungsinitiative ein und dachte, dass dies aufgrund der Kirchengeschichte zu einer gewissen Besinnung über politische Einflussnahme geführt hat.

Selbst das Parlament der Zürcher Landeskirchen rief die kirchlichen Akteure zur Zurückhaltung, zur Beachtung der Regeln für die öffentlich-rechtlichen Kirchen im Abstimmungskampf auf. Priscilla Schwendimann hat nun als Pfarrerin der Kreise 6 und 12 einen YouTube-Kanal lanciert mit dem Titel «Heilige Scheisse». Darin schimpft sie, die mal sagte, Politik von der Kanzel ist für mich ein Tabu, darin schimpft sie über die EDU und deren Argumente gegen die Ehe für alle. In diesem Video wird über die EDU auf einem sehr tiefen Niveau hergezogen, das eines Christen oder einer Christin unwürdig ist. Mit ihrer verachteten, respektlosen, hämischen und lieblosen Art disqualifiziert sie nicht nur sich selber, sondern auch die liberale evangelische Seite. Da frage ich Sie in diesem Saal, ob dies die Form der Liebe ist, die eine moderne aufgeschlossene Kirche darstellt? Pfarrerinnen und Pfarrer oder Priester und Verantwortungsträger der verschiedenen Kirchen sind Aushängeschilder und Repräsentanten ihrer Kirche. Da ist es nicht egal, was diese Personen in der Öffentlichkeit kommunizieren. Ich wünsche mir eine Kirche und Repräsentanten, die die biblische Botschaft verkünden und selber auch danach leben. In diesem Sinne wünsche ich mir vom Kirchenrat mehr Goodwill gegenüber der evangelischen Allianz Wyland, denn diese Kirchgemeinden leben die christliche Vielfalt, die ein starkes Zeichen darstellt und die die gesamtchristliche Haltung stärkt. Deshalb finde ich es natürlich ausserordentlich schade, wenn sich der Kirchenratspräsident negativ zu dieser Fusion von Landeskirchen und Freikirchen äussert. Ich denke, gemeinsam vorwärtsgehen, das ist das Ziel, das muss das Ziel sein. Danke vielmals.

Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr: Ich möchte an dieser Stelle den Dank an die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften wiederholen, die hier vertreten sind, den Dank für die Leistungen, die sie im vergangenen Jahr zugunsten der Zürcher Bevölkerung erbracht haben, sowohl zugunsten ihrer direkten Mitglieder als auch darüber hinaus.

Religionsgemeinschaften haben – das wurde mehrfach gesagt – in diesen vergangenen Monaten eine sehr zentrale Rolle gespielt. Sie haben Orientierung geboten, Trost geboten. Sie haben Menschen begleitet, die einsam waren, die vielleicht auch nicht mehr begleitet werden konnten durch ihre Angehörigen aufgrund der Restriktionen. Sie haben aber auch Räume geöffnet, wo sich Menschen treffen konnten. Sie haben konkrete Unterstützung geleistet gegenüber Menschen, die in schwierigen Situationen waren, die von den staatlichen Leistungen zum Teil ausgeschlossen waren aufgrund ihrer rechtlichen Situation. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir bis heute in dieser Krise doch einigermaßen gut über die Runden gekommen sind. Und sie waren eine kontinuierliche, beständige und verlässliche Stimme für den gesellschaftlichen Zusammenhalt; sie traten und treten an gegen Spaltung, gegen Radikalisierung, sie versuchen zu vermitteln, sie versuchen auch eine gewisse Demut vorzuleben, die uns allen gut anstehen wird, auch in den kommenden Wochen und Monaten. Für all dies danke ich den anerkannten Religionsgemeinschaften ganz herzlich. Ich danke ihnen auch dafür, dass sie die nicht-erkannten Religionsgemeinschaften dabei mitgenommen und unterstützt haben, damit auch diese die gleichen Leistungen erbringen konnten. Ich

danke auch Ihnen hier im Rat für die Anerkennung dieser Leistungen. Ich denke, wir sind in einer glücklichen Situation im Kanton Zürich, dass wir eine Debatte führen können in dieser Art, die von viel Anerkennung und Respekt geprägt ist, die aber auch kritische Töne zulässt, auch Raum schafft für Dinge, die einem nicht passen. Auch das gehört zu einer Demokratie, auch das soll Platz haben. Frau Driessen-Reding hat es gesagt: Die anerkannten Religionsgemeinschaften werden diese Kritik auch mitnehmen und zurücktragen in ihre Organisationen.

Ja, es ist so, die Mitgliederzahlen schwinden. Aber die Frage, ob damit auch die Bedeutung der Religionsgemeinschaften schwindet, ist eine ganz andere. Auch politische Parteien haben keine Mehrheit bei ihren Mitgliedern in der Gesellschaft. Es ist eine ganz ganz kleine Minderheit der Gesellschaft, die Mitglieder ist in einer politischen Partei. Trotzdem spielen diese politischen Parteien eine ganz zentrale Rolle bei der Organisation des politischen Lebens in unserer Gesellschaft. Und so ist die Rolle der Religionsgemeinschaften für das spirituelle, religiöse, transzendente Leben in unserer Gesellschaft genauso gross, egal, ob sie eine Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren oder eben wie politische Parteien bezüglich ihrer Mitgliedschaft nur eine Minderheit. Und genau aufgrund dieser Funktion, die sie in dieser Rolle haben, ist es wichtig, dass wir sie weiterhin kritisch, wohlwollend und respektvoll begleiten, so wie wir dies taten und deshalb abschliessend den Dank für die Debatte und den Dank für die geleistete Arbeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Christ-katholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

IV. Vom Jahresbericht hat 2020 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

V. Vom Jahresbericht 2020 der Jüdischen Liberalen Gemeinden wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir stimmen nun über die Ziffern I bis V gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5760a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich verabschiede die Vertreterin und die Vertreter der anerkannten Religionsgemeinschaften; besten Dank für Ihre Anwesenheit heute Nachmittag.